

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer
Herr Clemens Teschendorf
Herr Kai-Ingwer Bendixen
Herr Olaf Beuthien
Frau Sandra Bocola
Herr Markus Bösser
Frau Annika Carstensen
Herr Dr. Kai Christiansen
Herr Hans Wilhelm Hansen
Frau Anke Kiesbüy
Herr Dirk Lorenzen-Post
Frau Christiane Pareike
Frau Silke Petersen
Herr Stefan Runge
Herr Peter Staack

Verwaltung

Frau Kirsten Scharf bis Tagesordnungspunkt 6
Frau Susanne Jürgensen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hermann Breuers fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die Aufnahme des SterniParks in den Kindertagesstättenbedarfsplan
Vorlage: 2019-14GV-103
- 7 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
Vorlage: 2019-14GV-104
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft
Vorlage: 2019-14GV-105
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Groß Quern
Vorlage: 2019-14GV-106
- 10 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal
Vorlage: 2019-14GV-108
- 11 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2019-14GV-109
- 12 Bestätigungen und Ernennungen Feuerwehr
- 12.1 Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern
Vorlage: 2019-14GV-110
- 12.2 Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
- 13 Einziehung eines öffentlichen Weges
hier: Teilstück der Gemeindestraße "Hattlund"
Vorlage: 2019-14GV-111
- 14 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2019-14GV-113
- 15 Beratung und Beschluss über die Ausweisung von Bauland- und Gewerbeflächen
Vorlage: 2019-14GV-118
- 16 Beratung und Beschluss über die Hausnummernvergabe Ostertoft, B-Plan Nr. 20
Vorlage: 2019-14GV-120
- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag der Firma Stolz
- 18 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers mit Frontlader
- 19 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Brechens von Betonpflastersteinen aus den Spurbahnen
- 20 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Homepage der Gemeinde Steinbergkirche
- 21 Straßenbeleuchtung und Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet
Vorlage: 2019-14GV-121
- 22 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

23 Grundstücksangelegenheiten
Flächentausch
Vorlage: 2019-14GV-119

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, von der Amtsverwaltung Frau Scharf, für die Presse Frau Köhler, die Kameraden der Feuerwehr und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Einvernehmlich wird die Tagesordnung wie folgt geändert/ergänzt:

TOP 12 wird „Bestätigungen und Ernennungen Feuerwehr

TOP 12.1 Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
Groß-Quern

TOP 12.2 Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
Steinbergkirche

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag der Firma Stolz

TOP 18 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen
Kommunalschleppers mit Frontlader

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Brechens von
Betonpflastersteinen aus den Spurbahnen

TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Homepage
der Gemeinde Steinbergkirche

Die bisherigen TOP 17-20 werden 20-23.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 23 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 23 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 23 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2018

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	0	0	0

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Die Dorfreinigung in der Gemeinde Steinbergkirche findet am 06.04.2019 um 10.30 Uhr von den bekannten Stellen aus statt. Für den Ortsteil Steinbergkirche ist der Treffpunkt das Feuerwehrgerätehaus.
- 4.2 Der Jahresbericht der Jugendarbeit 2018 ist vom Jugendpfleger Bernd Jochimsen erstellt worden und ist im Gemeindebüro einsehbar.
- 4.3 Vom SUV Nord werden in diesem Jahr die Wege Roikier-Gintoftholm auf einer Länge von 600 m und die Hauszufahrt Roikier 10 + 11 in einer Länge von 120 m in der Priorität 1 a neu belegt. Der Weg Wolsroi in einer Länge von 250 m und die Dorfstraße in Hattlund in einer Länge von 500 m werden in der Priorität 1 b neu belegt.
- 4.4 Die Gemeindestraße Friedrichstal-Mühlendamm befand sich auf einer Länge von 500 m nicht im Besitz der Gemeinde Steinbergkirche, sondern gehörte den Landesforsten. Dies ist im Zuge der Flurbereinigung berichtigt worden. Die Gemeinde hat die Straße kostenlos erhalten.
- 4.5 Die auf dem Parkplatz in Hattlund angedachten Mülleimer können von der Gemeinde probenhalber aufgestellt werden, wenn die Gemeindearbeiter die Entleerung übernehmen. Wenn sich die Maßnahme bewährt, wird ein entsprechender Vertrag mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgeschlossen.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Michael Donix bittet um Auskunft, warum der Sterni Park noch keine Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan gefunden hat und warum die Angelegenheit nicht im entsprechenden Ausschuss der Gemeinde beraten worden ist. BM Erichsen gibt hierzu ausführlich Auskunft.
- 5.2 Rolf Vilaum bittet um Auskunft darüber, wie ggf. die Installation einer Straßenbeleuchtung im Außenbereich finanziert werden sollte. Bürgermeister Erichsen verweist hierzu auf den TOP 21.

6. Beratung und Beschluss über die Aufnahme des SterniParks in den Kindertagesstättenbedarfsplan Vorlage: 2019-14GV-103

Bürgermeister Erichsen verliest den Sachverhalt aus der Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Antrag des SterniPark auf Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan abzulehnen, da die ausreichend hohe Versorgungsquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder von 67,57 % durch die geplanten Anbaumaßnahmen in der bestehenden Kindertagesstätte Steinbergkirche schon erreicht wird und die Versorgungsquote für die über 3-jährigen Kinder in den bestehenden Einrichtungen im Lenkungsausschuss der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche ausreichend sind.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
Vorlage: 2019-14GV-104

Aufgrund der Änderung des § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft
Vorlage: 2019-14GV-105

Aufgrund der Änderung des § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Gintoft zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

9 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Groß Quern
Vorlage: 2019-14GV-106

Aufgrund der Änderung des § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

10 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal
Vorlage: 2019-14GV-108

Aufgrund der Änderung des § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Roikier-Friedrichstal zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

11 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis
Vorlage: 2019-14GV-109

Aufgrund der Änderung des § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für

jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen-Habernis zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

12 . Bestätigungen und Ernennungen Feuerwehr

12.1 . Bestätigung und Ernennung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern

Vorlage: 2019-14GV-110

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern hat gemäß ihrer Satzung am 25.01.2019 Herrn Dirk Thiesen zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche der Wahl von Dirk Thiesen zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0
Bürgermeister Erichsen ernennt Dirk Thiesen zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Quern und händigt die Ernennungsurkunde aus.				

12.2 . Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche hat gemäß ihrer Satzung am 07.02.2019 Herrn Stefan Rahn zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Steinbergkirche der Wahl von Stefan Rahn zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0
Bürgermeister Erichsen ernennt Stefan Rahn zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche, händigt die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn.				

13 . Einziehung eines öffentlichen Weges hier: Teilstück der Gemeindestraße "Hattlund" Vorlage: 2019-14GV-111

Im Zuge der Flurbereinigung verliert das Teilstück der Gemeindestraße „Hattlund“ (Flur 3, Flurstück 84/1 der Gemarkung Hattlund) an Verkehrsbedeutung. Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Pläne der einzuziehenden Straße sind gemäß § 8 Abs. 3 StrWG für die Dauer von 4 Wochen zur Einsicht öffentlich auszulegen. Einwendungen gegen die Einziehung sind nach § 8 Abs. 4 StrWG spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung vorzulegen. Die Einziehung kann dann von Träger der Straßenbaulast unter Würdigung der Einwendungen beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stellt fest, dass ein Teilstück des öffentlichen Weges – Gemeindestraße „Hattlund“ (Flur 3, Flurstück 84/1 der Gemarkung Hattlund) keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der öffentliche Weg soll entsprechend den Vorschriften des § 8 StrWG eingezogen werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

14 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2019-14GV-113

Bürgermeister Erichsen trägt den derzeitigen Stand und das weitere Verfahren vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über die Homepage www.amt-geltingerbucht.de / Rubrik Bürgerservice / Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

15 . Beratung und Beschluss über die Ausweisung von Bauland- und Gewerbeflächen

Vorlage: 2019-14GV-118

Im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung wurden durch das Planungsbüro Sass und Kollegen mögliche Potentialflächen für wohnbauliche Entwicklung vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung wurde darauf hingewiesen, dass auch der Bereich der Gewerbeflächenfindung beleuchtet werden muss. Der Ausschuss empfiehlt daher, in beide Themenbereiche einzusteigen und eine konkrete Planung vorzunehmen.

Die Angelegenheit wird kurz beraten und dann nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, -aufbauend auf die Vorplanung- das Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf zu beauftragen, entsprechend zum Flächenfindungsprozess konkrete Planungen in beiden Bereichen (Wohnbauentwicklung und Ausweisung von Gewerbeflächen) durchzuführen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Ein erster Sachstandsbericht soll zum September 2019 vorgelegt werden. Gleichzeitig wird sich die Gemeinde zwecks Beratung mit der WiReg in Verbindung setzen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

16 . Beratung und Beschluss über die Hausnummernvergabe Ostertoft, B-Plan Nr. 20

Vorlage: 2019-14GV-120

Bürgermeister Erichsen erläutert anhand des entsprechenden Lageplanes die vorgesehene Vergabe der Hausnummern in Ostertoft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgesehenen Hausnummernvergabe wie vom Bürgermeister vorgetragen zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

17 . Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag der Firma Stolz

Vor Eintritt in die Beratung verliert Bürgermeister Erichsen eine persönliche Stellungnahme, in der er die Worte der CDU-Fraktion zum Thema „Ansiedlung Firma Stolz in Steinbergkirche“ in deren Internetauftritt kritisiert. Die Gemeindevertretung nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Firma Stolz beabsichtigt, auf der ehemaligen Grünfläche vor dem Autohaus Hartwigsen einen Textilmarkt zu bauen. Der entsprechende Bauantrag liegt der Gemeinde nunmehr vor.

Das Bauvorhaben wird von Bürgermeister Erichsen anhand der Planzeichnungen erläutert und kurz beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Bauantrag der Firma Stolz auf Errichtung eines Textilmarktes zu genehmigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

18 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers mit Frontlader

Im Infrastruktur- und Umweltausschuss ist über die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers beraten worden. Nach Klärung der noch offenen Fragen ist eine Bewertungsmatrix erstellt worden, um die drei Angebote zu vergleichen. Diese Matrix stellt Bürgermeister Erichsen der Gemeindevertretung vor und beantwortet Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, einen neuen Kommunalschlepper John Deere 3038 Hydro bei der Firma Peters in Flensburg zum Preis von 47.481,-- € zu bestellen. Für den Altschlepper soll ein Preis von 5.000,-- € gezahlt werden. Es ist zu verhandeln, dass die erste Inspektion kostenlos im Anschaffungspreis enthalten ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

19 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Brechens von Betonpflastersteinen aus den Spurbahnen

Bürgermeister Erichsen trägt vor: es sind drei Angebote von Firmen eingeholt worden, um die Betonpflastersteine aus der Sanierung der Betonspurbahnen in Kallewatt und Wolfsbrück in Recycling zu brechen. Im Infrastruktur – und Umweltausschuss ist empfehlend beschlossen worden, die Firma Iwersen aus Schönhagen mit dem Brechen zu beauftragen, da die Gemeinde Quern seinerzeit sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht hat. Die Arbeiten sind zeitnah zu erledigen (wetterabhängig März/April/Mai).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Firma Mathias Iwersen in Schönhagen mit dem Brechen der Betonpflastersteine aus den Wegen Kallewatt und Wolfsbrück –Kleinquern laut Angebot zu beauftragen. Die Arbeiten sollen zeitnah (März/April/Mai 2019) erledigt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

20 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Homepage der Gemeinde Steinbergkirche

Bürgermeister Erichsen berichtet über den Werdegang und den derzeitige Sachstand in der Angelegenheit. Es liegt nun ein nachgebessertes Angebot der Wittkielgruppe vor. Die Kosten für die Erstellung der Homepage belaufen sich auf ca. 4.500,-- € netto. Die Angelegenheit wird kurz beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, das Angebot der Wittkielgruppe zur Erstellung einer neuen Homepage in TYPO3 CMS System zu einem Preis von ca. 4.500,-- € netto anzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

21 . Straßenbeleuchtung und Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung im Gemeindegebiet

Vorlage: 2019-14GV-121

Bürgermeister Erichsen erteilt Kai-Ingwer Bendixen das Wort. Dieser erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Anschaffung von Weihnachtsbeleuchtung sowie zur Prüfung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Die Angelegenheit wird eingehend diskutiert. Der Antrag findet grundsätzlich die Zustimmung der Gemeindevertretung, soll aber zunächst zur Beratung an den Infrastruktur- und Umweltausschuss verwiesen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, den Antrag zur Beratung und zur empfehlenden Beschlussfassung an den Infrastruktur- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

22 . Verschiedenes

22.1 Bürgermeister Erichsen teilt folgende Sitzungstermine mit:

Gemeindevertretung 03.06.2019

Ausschuss für Planen, Bauen und Städtebauförderung 21.05.2019

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt 28.05.2019

Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales 13.05.2019

22.2 Jürgen Schiewer teilt mit, dass am 16.03.2019 die „Kleine Lagune“ in Steinbergkirche im ehemaligen Gebäude von Elektro Jürgensen eröffnet. Frau Engelhardt als Betreiberin ist anwesend und stellt sich und die „Kleine Lagune“ kurz vor.

22.3 Silke Petersen weist darauf hin, dass der Jugend-Workshop, der am 15.03.2019 im Sportlerheim Steinbergkirche stattfinden soll, ihrer Ansicht nach nicht genügend bekanntgemacht worden ist.

22.4 Markus Bösner weist darauf hin, dass das Buswartehäuschen in Hattlund repariert werden muss. Bürgermeister Erichsen wird die Gemeindearbeiter entsprechend beauftragen.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen